

**LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG****Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021****Registergericht: Amtsgericht Hamburg****Registernummer: HRA 121256****AKTIVA**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.939.630,00	2.125.368,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.548.667,60	3.586.048,55
	6.488.297,60	5.711.416,55
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.341,42	125.742,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	437.068,18	265.252,95
	985.409,60	390.995,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	207.517,14	1.404.464,23
	1.192.926,74	1.795.459,23
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	568,98
	7.681.224,34	7.507.444,76

**PASSIVA**



	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
Kapitalanteile des Kommanditisten		
1. Kapitalkonto I	8.810.000,00	8.810.000,00
2. Kapitalkonto III	-2.171.062,04	-2.100.225,50
3. Kapitalkonto IV	-832.178,77	-305.378,77
	5.806.759,19	6.404.395,73
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	5.800,00	2.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	8.065,00	8.065,00
	13.865,00	10.765,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.900,31	24.231,61
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 138.900,31 (Vorjahr: EUR 24.231,61)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.262.565,84	897.052,42
- davon aus Steuern: EUR 13.557,88 (Vorjahr: EUR 115.679,97)		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 168.418,22 (Vorjahr: EUR 216.701,47)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.076.630,57 (Vorjahr: EUR 680.350,95)		
	1.401.466,15	921.284,03
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	459.134,00	171.000,00
	7.681.224,34	7.507.444,76

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	799.899,38	386.239,32
2. Gesamtleistung	799.899,38	386.239,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.970,00	4.502,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-286.127,87	-174.766,70



	2021	2020
	EUR	EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-68.937,22	-36.332,41
	-355.065,09	-211.099,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-218.736,90	-130.780,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-290.216,57	-265.263,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.007,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-98,56	-1.314,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.588,80	-2.700,00
10. Ergebnis nach Steuern	-70.836,54	-219.407,87
11. Jahresfehlbetrag	-70.836,54	-219.407,87
12. Belastung auf Kapitalkonten	70.836,54	219.407,87
13. Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00	0,00

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, Hamburg („Gesellschaft“ oder „Betreibergesellschaft“), eingetragen beim Registergericht des Amtsgerichts Hamburg, unter HRA 121256 ist eine Kleinstpersonenhandels-gesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach § 24 Abs. 1 VermAnlG in Verbindung mit dem Dritten Buch des Handelsgesetzes, erster Unterabschnitt des zweiten Abschnitts. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist, sind entsprechend den §§ 266 und 275 HGB gegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken gegenübergestellt. Die Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) sind nach § 264c Abs. 2 HGB getrennt von den Kapitalanteilen der Kommanditisten ausgewiesen.

Da die Gesellschaft sich noch in der Investitionsphase befindet, sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Aufgrund der Corona Pandemie besteht jedoch eine wesentliche Unsicherheit, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beeinträchtigen kann. Eine bestandsgefährdende Entwicklung ist jedoch aus heutiger Sicht für die Luana-Gruppe nicht erkennbar.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung für die Blockheizkraftwerke erfolgt linear über die Nutzungsdauer je nach Dauer des Wärmeliefervertrages zwischen zehn und fünfzehn Jahren.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.



Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Aktiva

##### Anlagevermögen

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

#### Passiva

Das Festkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 8.810. Das Haftkapital wurde in Höhe von 10% vom Festkapital in das Handelsregister eingetragen.

### 4. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Haftungsverhältnisse liegen zum Stichtag nicht vor.

Sonstige Verpflichtungen i.S.v. § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag in Form von Verpflichtungen, die sich aus den abgeschlossenen Verträgen der Gesellschaft ergeben und umfassen Treuhandvergütung (0,3% p.a. des Nominalbetrags des verwalteten Kapitals), Vergütung für die Mittelverwendungskontrolle (0,1 % p.a. des Gesellschaftskapitals, mindestens jedoch TEUR 5 p.a.), Managementfee (1,5% p.a. auf die Summe des gezeichneten Kapitals, mindestens jedoch TEUR 175 p.a.) und Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung (TEUR 5 p.a.).

Zum 31.12.2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Bestellobligo in Höhe von TEUR 539 (Vorjahr TEUR 217).

Für Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.051 (Vorjahr TEUR 772) besteht eine Sicherungsübereignung bei BHKW.

### 5. Organe

Komplementärin der Gesellschaft ist die LCF Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 25.

Deren Geschäftsführer sind Marc Banasiak und Marcus Florek.

Daneben ist die Kommanditistin Luana Capital New Energy Concepts GmbH mit Sitz in Hamburg mit der Geschäftsführung der Gesellschaft beauftragt. Sie ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Deren Geschäftsführer sind Marc Banasiak (Diplom-Kaufmann) und Marcus Florek (Finanzfachwirt IHK).

### 6. Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Festkapital) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Verwendung von Jahresergebnissen und Liquiditätsüberschüssen (Entnahmen) ist im Gesellschaftsvertrag geregelt.

### 7. Nachtragsbericht

Mit dem am 24. Februar 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB eingetreten. Dieses Ereignis wird in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen, wesentliche Risiken treffen die Realwirtschaft z.B. hinsichtlich Lieferketten, Energiekosten, Absatzmärkte, Kreditversorgung oder Cybersicherheit. Im März 2022 wurde durch das Wirtschaftsministerium die Frühwarnstufe des „Notfallplans Gas“ ausgerufen. Dieser regelt das Vorgehen, wenn sich die Versorgungslage deutlich zu verschlechtern droht. Die Gesellschaft ist grundsätzlich von der zuverlässigen Versorgung mit Gas zum Betrieb seiner Blockheizkraftwerke abhängig. Da die Blockheizkraftwerke im Regelfall für Privathaushalte betrieben werden, rechnet die Gesellschaft derzeit nicht mit Versorgungsausfällen. Sollten solche Fälle eintreten, könnten sich erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft ergeben. Konkrete Auswirkungen auf die Gesellschaft, die diese in ihrem Bestand gefährden könnten, sind allerdings derzeit nicht bekannt und auch nicht absehbar.

Der Jahresabschluss ist daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Lagebericht

Hamburg, den 20.06.2022

**Die persönlich haftende Gesellschafterin**

LCF Verwaltungsgesellschaft mbH

Marc Banasiak, Geschäftsführer

Marcus Florek, Geschäftsführer

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31. Dez. 2021 EUR
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.332.692,07	752.285,90	1.280.713,00	0,00	4.365.690,97
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.586.048,55	1.269.538,00	-1.280.713,00	-1.026.205,95	2.548.667,60
	5.918.740,62	2.021.823,90	0,00	-1.026.205,95	6.914.358,57
	AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				31. Dez. 2021 EUR
	1. Jan. 2021 EUR	Zuführungen EUR			
SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		207.324,07	218.736,90		426.060,97
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00		0,00
		207.324,07	218.736,90		426.060,97
	NETTOBUCHWERTE				31. Dez. 2020 EUR
	31. Dez. 2021 EUR				
SACHANLAGEN					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.939.630,00				2.125.368,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.548.667,60				3.586.048,55
	6.488.297,60				5.711.416,55

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Grundlagen der Gesellschaft



## 1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Im Rahmen des Beteiligungsangebotes hat die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, Hamburg (nachfolgend auch „Beteiligungsgesellschaft“ genannt), Energieerzeugungsanlagen inklusive Blockheizkraftwerke (nachfolgend auch „BHKW“ abgekürzt) an verschiedenen Standorten in Deutschland installiert bzw. erworben, um sie operativ zu betreiben und die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie zu übernehmen.

## 1.2 Ziele und Strategien

Für den oben genannten Zweck hat die Gesellschaft ein Eigenkapitalvolumen in Höhe von TEUR 8.800 eingeworben.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Anders als in den Bereichen Sonnen- und Windenergie, wo Deutschland weltweit eine Vorreiterstellung einnimmt, besteht im Bereich der Energiegewinnung durch BHKW noch ein gewisser Nachholbedarf. In den europäischen Nachbarländern wie den Niederlanden wird beispielsweise bereits über 40% und in Dänemark sogar über 50% der Stromgewinnung über KWK-Anlagen gedeckt. Der Anteil in Deutschland beträgt dagegen lediglich ca. 17%. Experten schätzen, dass der KWK-Bereich in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen wird; sollten die Strompreise weiter steigen sogar überproportional zum Wärmemarkt. In der Vergangenheit war der BHKW-Markt in Deutschland noch dominiert von biogasbetriebenen Motoren. Mit dem Jahr 2012 hatte sich dies grundsätzlich geändert und die Neuinstallationen von Erdgas-BHKW führen seitdem die Statistiken an.

Nach wie vor legt die Beteiligungsgesellschaft den Fokus auf den Betrieb von BHKW, die mit ihrer ausgereiften Motorentechnologie und Wirkungsgraden von über 90% ein effizientes und ökologisches Investment darstellen.

### 2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft hat bei Anlegern Eigenkapital in Höhe von insgesamt TEUR 8.800 eingeworben. Inzwischen hält sie 20 Projekte im Portfolio. Die Versorgung erster Endkunden mit Wärme und Strom hat bereits Anfang 2019 begonnen.

### 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### 2.3.1 Ertragslage

Das laufende Geschäftsjahr war geprägt von steigenden Umsätzen durch die Fertigstellung von Energieerzeugungsanlagen.

Durch den Anstieg des operativen Geschäfts hat sich auch der Rohertrag auf TEUR 447 (Vorjahr TEUR 180) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 290 (Vorjahr TEUR 265). Darunter fallen planmäßige Managementgebühren in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr TEUR 175), die Treuhandvergütung über TEUR 26 (Vorjahr TEUR 26) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 11) an.

Das Jahresergebnis hat sich verbessert und beträgt nunmehr TEUR -71 (Vorjahr TEUR -219).

#### 2.3.2 Finanzlage

##### Kapitalstruktur

Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen TEUR 5.813 (Vorjahr TEUR 6.404).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 139 (Vorjahr TEUR 24).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.401 (Vorjahr TEUR 897) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen im Rahmen des sogenannten Mietkaufs.

Die Passiven Abrechnungsposten von TEUR 459 (Vorjahr TEUR 171) betreffen Investitionskostenzuschüsse, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Wärmelieferverträge aufgelöst werden.

##### Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden weitere Energieerzeugungsanlagen in Betrieb genommen sowie Anzahlungen für neue Projekte geleistet.

##### Liquidität

Auf dem Konto der Hamburger Sparkasse (Geschäftskonto) befinden sich Liquide Mittel in Höhe von TEUR 207 (Vorjahr TEUR 754). Das Mittelverwendungskontrollkonto beim Bankhaus Neelmeyer wurde im Geschäftsjahr aufgelöst, somit weist diese Position einen Stand von TEUR 0 aus (Vorjahr TEUR 651).

Im Geschäftsjahr 2021 war die Liquidität der Beteiligungsgesellschaft jederzeit gegeben.

#### 2.3.3 Vermögenslage



Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag TEUR 7.681 (Vorjahr TEUR 7.507). Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind die Sachanlagen bestehend aus Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 3.940 (Vorjahr TEUR 2.125), deren Wert sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Energieerzeugungsanlagen abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen ergibt. Darüber hinaus entfallen auf geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.549 (Vorjahr TEUR 3.586), welche noch zu installierenden Projekte betreffen.

Die Passivseite ist neben dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 5.813 (Vorjahr TEUR 6.404) im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen in Höhe von TEUR 1.230 (Vorjahr TEUR 772) geprägt.

## **2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Eigenkapitalquote der Beteiligungsgesellschaft zum Bilanzstichtag beläuft sich auf rd. 76% (Vorjahr 85%).

## **2.5 Gesamtaussage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft kann als solide beschrieben werden.

## **3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht**

### **3.1 Risikobericht**

#### **3.1.1 Vorbemerkung**

Im Risikobericht werden einzelne Risiken der Beteiligungsgesellschaft aufgeführt.

#### **3.1.2 Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken**

Konkrete Adressenausfallrisiken sind bislang nicht bekannt.

#### **3.1.3 Marktpreisrisiken**

Seit Beginn der 2020er Jahre haben vor allem das Kohleausstiegsgesetz, das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Gebäudeenergiegesetz, die Energieeffizienz-Richtlinie sowie das Brennstoffemissionshandelsgesetz bereits einen klimafreundlicheren Weg für Deutschland vorgezeichnet. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine hat der Bundeskanzler bei seiner Rede zur Eröffnung der Messe in Hannover 2022 Energieunabhängigkeit zum „Gebot unserer nationalen Sicherheit“ erklärt. Als führende Industrienation Europas sind wir in Deutschland auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen, verfügen jedoch über keine nennenswerten Erdöl- oder Erdgasvorkommen; zudem sind er Ausstieg aus der Kernenergie und der Braunkohle beschlossene Sache. Die daraus resultierende Abhängigkeit von Erdgas hat enorme wirtschaftliche Konsequenzen. So hat das Wirtschaftsministerium bereits im März 2022 die Frühwarnstufe des „Notfallplanes-Gas“ ausgerufen. Dieser regelt das Vorgehen, wenn sich die Versorgungslage deutlich zu verschlechtern droht. Die Erneuerbaren Energien nehmen dadurch automatisch nochmals einen besonderen Stellenwert ein.

Diese Entwicklung sowie die Energieeffizienz sind dementsprechend auch die elementaren Bestandteile des Maßnahmenpakets des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten, das mit dem Kabinettsbeschluss vom 27. April 2022 umgesetzt wurde. Der vor allem für die Beteiligungsgesellschaft relevante Gebäudesektor, welcher sich ohnehin bereits mit einer Vielzahl neuer Regularien, Dokumentations- und Berichtspflichten konfrontiert sah, wird konkret zur Diversifizierung von Energiequellen angehalten - insbesondere zum Umstieg auf Erneuerbare Energien sowie zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Ziel ist, den Verbrauch zu senken, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und das Preisniveau insgesamt zu stabilisieren. Zudem sollen die Produktion heimischer Grün-Gase gesteigert, die Rückverstromung weiter flexibilisiert und Biomasse stärker für die Methanisierung und Einspeisung ins Gasnetz genutzt werden.

Die Marktpreisrisiken sind zukünftig erhöht aufgrund der gestiegenen Erdgaspreise und der generellen Lieferrisiken; bspw. durch ein mögliches Embargo für russisches Erdgas oder umgekehrt ein Stop bzw. eine deutliche Verringerung der Lieferungen.

Daraus könnten sich erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Risiken entwickeln und die Fortführung des Geschäftsbetriebs und der Bestand der Gesellschaft könnte unter Umständen gefährdet werden.

#### **3.1.4 Operationelle Risiken**

Die Beteiligungsgesellschaft betreibt die erworbenen BHKW selbst. Es bestehen somit grundsätzlich die normalen operationellen Risiken, wie beispielsweise Betriebsunterbrechungen oder Netzstörungs- bzw. Einspeiseunterbrechungen.

#### **3.1.5 Zinsrisiken**

Insbesondere im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung können sich Risiken aus steigenden Kosten für Fremdkapital ergeben.

#### **3.1.6 Zusammengefasste Darstellung der Risikolage**

Die Risiken können sich insbesondere durch die geplanten Gesetzesänderungen und den Krieg in der Ukraine erhöhen.

### **3.2 Chancenbericht**

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, dass aus dem Betrieb der BHKW Erträge übertroffen werden, beispielsweise aufgrund höherer Bedarfssituationen beim Endkunden und/oder geringeren laufenden Kosten als geplant.



### 3.3 Prognosebericht

Die bislang installierten Projekte erwirtschaften bereits Umsätze und Erträge. Zusätzlich werden die in 2022 fertig gestellten Energieerzeugungsanlagen ihren Betrieb aufnehmen was zu einer weiteren Steigerung der Umsätze führen wird. Insgesamt geht die Gesellschaft davon aus, dass mit den endgültigen Fertigstellungen der Anlagen in 2022 mit einem ausgeglichen Ergebnis zu rechnen ist.

Das Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaft, Blockheizkraftwerke an verschiedenen Standorten in Deutschland operativ zu betreiben, ist stabil. Jedoch sind Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der Erdgaskrise auf die Ertragsprognose nicht ausgeschlossen, weil direkte und indirekte Abhängigkeiten von Akteuren und Prozessen in anderen Branchen bestehen.

### 3.4 Gezahlte Vergütungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

In der Beteiligungsgesellschaft sind im Geschäftsjahr folgende variable Vergütungen mit Mindesthöhe (netto) angefallen:

- Aufwendungen für Treuhandvergütung: TEUR 26
- Aufwendungen für Managementtätigkeiten: TEUR 175
- Aufwendungen für Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung: TEUR 5

Weitere Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 VermAnlG wurden nicht geleistet.

Hamburg, den 20. Juni 2022

**LCF Verwaltungsgesellschaft mbH**

*Die persönlich haftende Gesellschafterin*

*Marc Banasiak, Geschäftsführer*

*Marcus Florek, Geschäftsführer*

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, Hamburg:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, die auch die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten umfassen, der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 4 GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

•identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 30. Juni 2022

**Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

*Dirk Jessen, Wirtschaftsprüfer*

*Steffi Papenroth, Wirtschaftsprüferin*

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.

**Abschluss**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**Lagebericht**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 20. Juni 2022

*Gezeichnet:*

*Marc Banasiak, Geschäftsführer*

*Marcus Florek, Geschäftsführer*

**Feststellung**

Bei Offenlegung handelt es sich um einen Abschluss, der noch nicht festgestellt und zur Wahrung der gesetzlichen Fristen offengelegt wurde. Nach Feststellung wird das Feststellungsdatum, bzw. der geänderte Abschluss, sofern sich Änderungen ergeben sollten, in einer korrigierten Fassung nachgereicht.